

Richtlinien für die Erstellung des Aufnahmehandbuchs von Athlet*innen in den Host Towns

November 2020

Sekretariat des Hauptquartiers zur Förderung der Olympischen und Paralympischen Spiele Tokyo im Kabinettssekretariat

Vorwort

(1) Maßnahmen gegen das Coronavirus

Alle Beteiligten arbeiten bei den Vorbereitungen zur Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele Tokyo 2020 eng zusammen, um damit ein Zeichen zu setzen, dass die Pandemie mit dem neuartigen Coronavirus überwunden wurde, und um der Welt die Fortschritte beim Wiederaufbau in den vom Tohoku-Erdbeben 2011 betroffenen Gebieten vorzustellen.

Dabei sind Maßnahmen zur Infektionsprävention unerlässlich, um einerseits für die Athlet*innen sichere Olympische und Paralympische Spiele zu gewährleisten und andererseits auch die Einwohner*innen in den Host Towns vor Infektionen zu schützen. Dazu müssen alle erdenklichen Maßnahmen ergriffen werden.

(2) Austausch in den Host Towns

Mit der Host Town Initiative soll über die Gewinnung von Trainingslagern o.ä. der menschliche, wirtschaftliche und kulturelle Austausch mit den an den Spielen teilnehmenden Ländern und Regionen gefördert werden, um die Regionen zu beleben und aus Anlass der Olympischen und Paralympischen Spiele Tokyo 2020 vielen Athlet*innen und Zuschauer*innen die Möglichkeit zu einem Besuch dieser Städte zu geben (Kabinettsentscheidung über die „Grundlegende Richtlinien“ für die Olympischen und Paralympischen Spiele Tokyo 2020 vom 27. November 2015). Wir sind stolz auf diese Initiative, die erste dieser Art in der Geschichte der Spiele, bei der japanische Kommunen mit Ländern und Regionen aus aller Welt interagieren, voneinander lernen und füreinander da sind.

Während wegen der Corona-Pandemie kein direkter Austausch möglich ist, werden in ganz Japan Anstrengungen unternommen, um über soziale Medien etc. online mit Athlet*innen aus dem Partnerland oder der Partnerregion zu

interagieren, sich gegenseitig zu ermutigen und die Dynamik der Spiele zu erhöhen. Es ist wichtig, dies weiter zu fördern.

Die Olympischen und Paralympischen Spiele Tokyo 2020 sind eine wertvolle Gelegenheit für die Einwohner*innen, um die Athlet*innen zu treffen, mit denen sie die Beziehungen bisher virtuell gepflegt haben, und eine großartige Gelegenheit, um über die Athlet*innen die Attraktivität der schönen Natur, Kultur und Küche Japans in der ganzen Welt bekannt zu machen. Während der Spiele ist es wichtig, bei ausreichendem Infektionsschutz einen Austausch zu betreiben, der die zwischen den einzelnen Host Towns und dem Partnerland oder der Partnerregion gepflegten Beziehungen weiter vertieft und auch nach dem Ende der Spiele dauerhaft anhält.

1. Grundsätzliches

- Erstellen Sie einen Reiseablauf der Athlet*innen und der anderen Mitglieder der Delegationen (im Folgenden unter Athlet*innen usw. zusammengefasst), einschließlich folgender Angaben:
 - Aufenthaltsorte (Unterkünfte, Trainingseinrichtungen usw.)
 - Reiserouten zwischen: Einreise nach Japan - Host Towns usw. - Olympisches und Paralympisches Dorf (umgekehrte Reihenfolge nach den Spielen)

- Legen Sie Grundregeln für den Infektionsschutz fest, die sowohl von den Athlet*innen als auch von den Beteiligten in den Host Towns eingehalten werden sollen.

Zum Beispiel:

- Vermeiden der drei Bedingungen für ein erhöhtes Ansteckungsrisiko (geschlossene Räume mit schlechter Belüftung, überfüllte Orte, enge Kontakte)
 - Gewährleistung einer je nach Situation angemessenen räumlichen Distanzierung
 - Tragen einer Maske
 - Händewaschen, Desinfektion
 - Gründliches Lüften
 - Maßnahmen zur Verhinderung einer Tröpfcheninfektion (Aufstellen von Acryltrennwänden usw.)
 - Gründliches Management des Gesundheitszustands (zwei Wochen vor und nach sowie während des Aufenthalts Temperatur messen und Gesundheitszustand aufzeichnen)
- Legen Sie für Athlet*innen usw. Einschränkungen und Verhaltensregeln in Bezug auf die Aufenthaltsorte, Orte ihrer Aktivitäten und Transportmittel fest.

- Nehmen Sie entsprechend dem Grad und der Art der Behinderung besondere Rücksicht auf Para-Athlet*innen

Zum Beispiel:

- Achten Sie ausreichend auf das Gesundheitsmanagement der Athlet*innen.
- Desinfizieren Sie immer Teile und Bereiche, die von Benutzern von

Rollstühlen, Stöcken und Prothesen berührt werden.

- Desinfizieren Sie unbedingt Ihre Hände, nachdem Sie sich vergewissert haben, was die Athlet*innen mit Sehbehinderungen berührt haben.
 - Stellen Sie benutzerfreundliche Desinfektionsmöglichkeiten für Para-Athlet*innen bereit (z. B. Installationsorte und Höhe der Desinfektionsmittel usw.).
 - Stellen Sie für die verwendeten Hilfsmittel wie Rollstühle etc. entsprechende Desinfektionsmöglichkeiten bereit (z. B. für das Material der Hilfsmittel passende Desinfektionslösungen, Desinfektionstücher oder Papierhandtücher etc.).
 - Fordern Sie Begleitpersonen auf, eine Maske und Handschuhe zu tragen oder die Hände zu waschen und zu desinfizieren, wenn sie mit dem Körper der Athlet*innen in Kontakt kommen.
- Legen Sie für Gespräche mit den Medien etc. Regeln fest, um mit einer gewissen Distanz oder über Trennwände usw. einen engen Kontakt mit Athlet*innen zu vermeiden.

* Für die ersten 14 Tage nach ihrer Einreise nach Japan tragen die gastgebenden Kommunen für die Aufenthaltsdauer der Athlet*innen in den Host Towns usw. eine gewisse Verantwortung, beispielsweise für das Verhaltensmanagement der Athlet*innen.

[Hintergrundinformation] Rollen der Präfekturen sowie des Staates

Präfekturen:

Unter dem Aspekt, den Ausbruch neuer Coronavirus-Infektionen in ihrem Gebiet zu verhindern und gleichzeitig den Austausch in den Host Towns zu fördern, unterstützen die Präfekturen die Host Towns umfassend und führen folgende Aufgaben aus.

Zum Beispiel:

- Beratung der Host Towns bei der Erstellung des Handbuchs
- Beratung bei den Vorbereitungen zur Aufnahme von Athlet*innen usw. (In Städten mit Gesundheitsämtern ist die Stadtverwaltung zuständig)
- Durchführung von Corona-Tests für Athlet*innen und Beteiligte aus den Kommunen, von denen erwartet wird, dass sie einen gewissen Kontakt zu den Athlet*innen haben
- Epidemiologische Erhebungen wie die Identifizierung und das Testen von Personen mit Verdacht auf eine Infektion und derjenigen, die einen engen Kontakt mit den Infizierten hatten (In Städten mit Gesundheitsämtern ist die Stadtverwaltung zuständig)
- Medizinische Versorgung der Menschen, die positiv getestet wurden, sowie Bereitstellung eines entsprechenden medizinischen Systems

Staat:

Neben der Beratung bei der Erstellung des Handbuchs bietet der Staat auch sonstige Unterstützung an, z. B. Einrichtung von einer Beratungsstelle für die Host Towns.

2. Wichtigste Maßnahmen in den jeweiligen Situationen (sofern nicht anders angegeben, gelten diese für die Trainingslager vor den Spielen)

(1) Fortbewegung

① Außerhalb der Region

- Grundsätzlich reisen nur die Athlet*innen etc. und Begleitpersonen aus den Kommunen, und zwar mit gesonderten Fahrzeugen (gecharterter Bus, Mietwagen usw.).

- Ist es jedoch unvermeidbar, z. B. wenn die Host Town weit entfernt liegt, dann können in begrenztem Umfang öffentliche Verkehrsmittel (Flugzeuge, Shinkansen usw.) genutzt werden (In diesem Fall liegt die Betreuung in der Verantwortung der Kommunen).

Ergreifen Sie in diesem Fall Maßnahmen, um den Kontakt mit einer großen Zahl unbestimmter Personen zu vermeiden und die räumliche Distanzierung einzuhalten.

Zum Beispiel:

- Separate Bewegungsrouten an Bahnhöfen und Flughäfen
 - Halten Sie zwischen Athlet*innen und anderen Passagieren Sitzplätze frei. (Halten Sie zwei Reihen vorne und hinten frei und sichern Sie einen Abstand von mindestens einem Meter zu anderen Passagieren.)
 - Reservieren Sie einen speziellen Wagen (indem Sie im Zug alle Sitze eines Wagens chartern).
- Vermeiden Sie in Raststätten, Bahnhöfen, Flughäfen usw. die Nutzung anderer Einrichtungen (z. B. von Geschäften) außer den Toiletten.

② Innerhalb der Region

- Verwenden Sie in der Regel ein gesondertes Fahrzeug, wenn Sie innerhalb der Region reisen. Sind Sie zu Fuß unterwegs, dann stellen Sie sicher, dass jeder eine Maske trägt, vermeiden Sie lautes Sprechen und sorgen Sie für räumliche Distanzierung zu den Anwohnern.

(2) Unterkunft

- Ergreifen Sie Maßnahmen, um den Kontakt mit anderen Personen als den Athlet*innen, z. B. anderen Gästen zu vermeiden.

Zum Beispiel:

- Mieten Sie ein ganzes Gebäude der Unterkunft für das Team, mieten Sie es etagenweise oder trennen Sie die Bewegungsrouten deutlich von anderen Gästen.
 - Vermeiden Sie die Nutzung gemeinsamer Einrichtungen (Lobby, öffentliches Bad, Bar, Gemeinschaftstoiletten usw.).
- Die Zimmer sollten grundsätzlich Einzelzimmer sein. Sollte das nicht möglich

sein, dann ist die Nutzung von Mehrbettzimmern nach Ergreifen von Infektionsschutzmaßnahmen zulässig.

- Vermeiden Sie während der Mahlzeiten grundsätzlich den Kontakt mit anderen Gästen und Außenstehenden. Nutzen Sie einen speziellen Raum in der Unterkunft oder nehmen Sie die Mahlzeiten im eigenen Zimmer ein (spezifische Maßnahmen siehe unten unter Punkt (3) Mahlzeiten).

(3) Mahlzeiten

- Vermeiden Sie im Speisesaal den Kontakt mit anderen Gästen und nutzen Sie grundsätzlich einen gesonderten Raum. Stellen Sie zum Mittagessen Lunchpakete am Trainingsort bereit.
- Wenn die Athlet*innen usw. ihre Gerichte selbst auswählen, sollten die Gerichte einzeln serviert werden, nachdem das Küchenpersonal gründliche Maßnahmen zur Infektionsprävention ergriffen hat. Bei Bedarf können Portionen im Voraus gemacht und den Athlet*innen zur Verfügung gestellt werden.
- Wenn Sie Lunchpakete verwenden, stellen Sie sicher, dass die Verteiler ihre Hände waschen und desinfizieren. Jede Person soll den Müll selbst in den Müllsack entsorgen.
- Es ist wichtig, den Athlet*innen usw. Mahlzeiten anzubieten, die denen im Olympischen und Paralympischen Dorf so ähnlich wie möglich sind, indem die Beschaffungsstandards und Strategien zur Bereitstellung von Speisen und Getränken des Organisationskomitees berücksichtigt werden. Die Host Towns müssen Mahlzeiten anbieten, die es den Athlet*innen ermöglichen, ihre besten Leistungen zu erbringen (und ihre besonderen Ernährungsbedürfnisse als Athlet*innen zu befriedigen). Darüber hinaus sollen möglichst auch Möglichkeiten gefunden werden, die regionale Esskultur zu genießen, indem lokale Zutaten der Host Towns verwendet werden.

(4) Training

- Grundsätzlich wird die Trainigseinrichtung ausschließlich für die Athlet*innen

reserviert, der Zutritt für unbefugte Personen ist nicht erlaubt. Wird eine Einrichtung von mehreren Ländern und Regionen geteilt, müssen sich die Parteien im Voraus einigen und Informationen über Maßnahmen zum Infektionsschutz miteinander teilen.

- Desinfizieren Sie die Einrichtung gründlich und ergreifen Sie Maßnahmen gegen Tröpfcheninfektion, indem Sie Acryltrennwände usw. installieren.
- Stellen Sie in Innenräumen eine gründliche Lüftung sicher, indem Sie Belüftungsgeräte verwenden und Ein- und Ausgänge öffnen. Vermeiden Sie gleichzeitig die drei Bedingungen für ein erhöhtes Ansteckungsrisiko (geschlossene Räume mit schlechter Belüftung, überfüllte Orte, enge Kontakte), indem Sie u.a. Besucherzahlen beschränken oder Sportgeräte mit großem Abstand aufstellen.
- Vermeiden Sie grundsätzlich Trainingsspiele o.ä. mit den Einwohnern der Host Towns. Falls diese doch stattfinden sollen, müssen notwendige Maßnahmen zur Infektionsprävention usw. gesondert festgelegt werden.
- In Bezug auf wettbewerbsspezifische Maßnahmen gegen Infektionskrankheiten sollen mit Verweis auf gesonderte Maßnahmen im Wettkampfmanagement und nach Wettbewerben getrennte Richtlinien geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

(5) Austauschaktivitäten der Host Towns

- ① Vor der Ankunft in Japan zur Teilnahme an den Olympischen und Paralympischen Spielen Tokyo 2020:
 - Schaffen Sie ein Umfeld, in dem die Einwohner etwas über die Geschichte, Kultur, Küche, Sprache, Nationalhymne usw. des Partnerlandes oder der Partnerregion lernen können.
 - Nutzen Sie die Ausnahmeregeln („Athlete Track“) für Athlet*innen von der Quarantäne zur Teilnahme an Internationalen Wettkämpfen in Japan zur Vorbereitung auf die Olympischen und Paralympischen Spiele Tokyo 2020, um Austauschaktivitäten im Zusammenhang mit den Olympischen und Paralympischen Spielen durchzuführen.

- Vertiefen Sie den Austausch mit Athlet*innen und Bewohner*innen des Partnerlandes oder der Partnerregion über digitale Plattformen.

② Von der Einreise nach Japan bis zur Teilnahme an den Olympischen und Paralympischen Spielen Tokyo 2020 (während des vorolympischen Trainingslagers)

- Grundsätzlich soll bei dem Austausch kein direkter Kontakt zu den Athlet*innen entstehen.

Zum Beispiel:

- Besichtigung des öffentlichen Trainings (Halten Sie einen ausreichenden Abstand zwischen Athlet*innen und Besucher*innen ein, direkter Kontakt ist grundsätzlich nicht zulässig.)
- Unterstützung und Anfeuerung mit kreativen Ideen wie Nationalflaggen oder Bannern und Applaus unter Berücksichtigung von Infektionsschutzmaßnahmen
- Online-Streaming von Trainingsszenen oder virtuelle Dialoge mit Athlet*innen

- Für Austauschaktivitäten innerhalb von 14 Tagen nach der Einreise nach Japan werden entsprechend dem Inhalt der Aktivitäten gesonderte Bestimmungen festgelegt.

③ Nach der Teilnahme an den Olympischen und Paralympischen Spielen Tokyo 2020 bis zur Heimreise

- Für Athlet*innen, die ihren Wettkampf beendet haben und länger als 14 Tage in Japan waren, gilt ein sogenannter „neuer Lebensstil“ - vorausgesetzt, dass zu diesem Zeitpunkt keine besonderen Einschränkungen unter dem Gesichtspunkt der Einreisekontrolle oder des Wettkampfmanagements bestehen. Unter Berücksichtigung von Infektionsschutzmaßnahmen können die Athlet*innen je nach den Bedürfnissen der jeweiligen Host Town den Austausch pflegen.

Da die Austauschmöglichkeiten vor den Spielen begrenzt sind, empfehlen wir umso mehr, nach den Spielen einen Austausch durchzuführen.

Je nach Typ ist dabei zu beachten:

- A. Aktivitäten, bei denen es grundsätzlich keinen direkten Kontakt oder räumliche Nähe zwischen Athlet*innen und Einwohner*innen gibt (Besuch öffentlicher Aufführungen, Vortragsveranstaltungen usw.).
→ Gründliche Umsetzung grundlegender Infektionsschutzmaßnahmen
- B. Aktivitäten, bei denen direkter Kontakt oder räumliche Nähe vermieden werden können, indem Zeiten und Bewegungsrouten getrennt werden (Besuch von Gedenkstätten, Besichtigung von Festivals, Einkäufe, Spaziergänge usw.)
→ Staffelung der Zeiten (Nutzung außerhalb der Geschäftszeiten usw.),
Trennung der Bewegungsrouten
- C. Aktivitäten, bei denen physischer Kontakt, räumliche Nähe und gemeinsame Nutzung von Geräten usw. auftreten können (Sportevents, Teilnahme an Festivals, Kalligraphiekurs, Autogrammstunden usw.)
→ Überprüfen von Implementierungsmethoden zur Vermeidung eines Infektionsrisikos (physischer Kontakt, gemeinsame Nutzung von Geräten usw.)
- D. Aktivitäten, die Speisen und Getränke beinhalten (Herstellung von Soba-Nudeln oder Reisbällchen, Teezeremonie, Austausch während des Mittagessens in Schulen usw.)
→ Unterlassen Sie Gespräche während der Aktivität oder der Mahlzeit und sorgen Sie für räumliche Distanzierung

- ④ Nach der Rückkehr ins Heimatland oder in die Heimatregion
 - Verwenden Sie die Ergebnisse von ① bis ③, um den Austausch fortzusetzen und weiter zu entwickeln.

3. Gesundheits- und Verhaltensmanagement der Athlet*innen usw. (während der ersten 14 Tage nach der Einreise nach Japan)

- Die Athlet*innen usw. werden informiert, dass während ihres Aufenthalts ihr Gesundheitszustand, Kontakte mit anderen und ihre Standortinformationen erfasst werden. Dies wird gründlich umgesetzt.
- Die Bewegungen der Athlet*innen usw. beschränken sich auf die Hin- und Rückfahrt zwischen den Orten ihrer Aktivitäten (Wettkampfort,

Trainingseinrichtung usw.) und der Unterkunft. (Auch die Mahlzeiten werden an diesen Orten eingenommen.)

4. Corona-Tests

- Für die folgenden Personen werden die notwendigen Tests durchgeführt:
 - Athlet*innen usw. während ihres Aufenthalts in Host Towns
 - Personen in den Host Towns usw., von denen erwartet wird, dass sie einen gewissen Kontakt zu den Athlet*innen usw. haben
(Wer die Tests durchführt, die konkreten Zielpersonen, Methode, Häufigkeit usw. werden separat festgelegt.)

- Die Testergebnisse der Athlet*innen usw. werden den beteiligten Parteien wie Gesundheitsämtern und dem Organisationskomitee unverzüglich mitgeteilt.
(Details werden separat festgelegt.)

5. Maßnahmen bei Auftreten einer Person mit Verdacht auf eine Infektion

- Die Host Towns richten in Zusammenarbeit mit Präfekturen und Gesundheitsämtern einen Ablaufplan für den Fall ein, dass Personen mit Verdacht auf eine Infektionen oder positiv getestete Personen auftreten. Dieser wird den beteiligten Parteien und Athlet*innen bekannt gemacht.

- Sollte es eine Person mit Verdacht auf eine Infektion geben, folgen Sie diesem Ablaufplan und konsultieren bzw. kontaktieren Gesundheitsämter oder medizinische Einrichtungen. Arbeiten Sie zusammen und sorgen Sie für die Umsetzung von Maßnahmen wie die Untersuchung durch einen Arzt oder eine Ärztin, Corona-Test, Einweisung ins Krankenhaus, Transport des Patienten oder der Patientin und die Identifizierung von Kontaktpersonen.

- Die Kommunen bereiten sich auf die Unterstützung in der jeweiligen Fremdsprache vor (Hinzuziehen von Dolmetscher*innen, Verwendung von Übersetzungs-Apps und -geräten usw.).

6. Koordinierungs- und Kommunikationssystem mit beteiligten Parteien (insbesondere medizin- und gesundheitsbezogen)

- Die Host Towns sollen eine Kooperationsstruktur mit den Präfekturen, Gesundheitssämtern und medizinischen Einrichtungen usw. aufbauen. Die

Überprüfung und die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen sollen in Zusammenarbeit mit diesen Parteien erfolgen.

- Insbesondere sollen die Beteiligten im Voraus besprechen, welche Testmethode für die Coronavirus-Infektionen verwendet wird, wer als Ansprechpartner für Konsultationen und ärztliche Untersuchungen bei Verdachtsfällen zur Verfügung steht und welche Maßnahmen zu ergreifen sind, wenn positiv getestete Personen oder Personen mit Krankheitssymptomen auftreten.

- Die Beteiligten tauschen die erforderlichen Informationen aus und arbeiten mit dem „Zentrum für Maßnahmen gegen Infektionskrankheiten des Organisationskomitees“ (vorläufiger Name) (siehe Unterlagen für das 4. Koordinierungstreffen der Maßnahmen gegen Coronavirus-Infektionen bei den Olympischen und Paralympischen Spielen Tokyo 2020) zusammen. Das Zentrum ist für die Überwachung des Gesundheitszustands der Athlet*innen usw. und bei Auftreten einer positiv getesteten Person für den Informationsaustausch sowie für Kommunikation bzw. Koordination zuständig. (Einzelheiten werden nach der konkreten Prüfung des Zentrums für Maßnahmen gegen Infektionskrankheiten gesondert festgelegt.)